

## KUNDMACHUNG

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

**in Angelegenheit:** Christine Brunner, Bergerkreuzweg 351, 5753 Saalbach

Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Anbau eines Lagerraumes auf GN 443/3, EZ 671, KG Saalbach

Am **Mittwoch, dem 17. Juli 2024 um 10.15 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem **Zusammentritt der Amtsabordnung im Sitzungszimmer der Gemeinde (Dorfplatz 36, 5753 Saalbach)** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

In die Einreichunterlagen, verfasst von der Fa. Glemmtaler Bau GmbH, 5753 Saalbach kann **bis einschließlich 16.07.2024** im Bauamt Saalbach-Hinterglemm während der Amtsstunden nach telefonischer Vereinbarung Einsicht genommen werden.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)**

Mit freundlichen Grüßen  
der Bürgermeisterin

  
i.A. Mateja Colic  
Bauamt



Angeschlagen am: 01.07.2024  
Abgenommen am: 17.07.2024

Diese Verständigung ergeht an:

1. Christine Brunner, Bergerkreuzweg 351, 5753 Saalbach (vorab per mail: asterolm@gmx.at und per RSb)
2. DI Bernd Zeller als bautechnischer Sachverständiger
3. Glemmtaler Bau GmbH, Vorderglemm 608, 5753 Saalbach (per mail: office@glemmtaler.com)
4. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb-kanal@saalbach.at samt Lageplan)